

# Schwellenkorporation Eriz und Horrenbach-Buchen

## **Protokoll**

der Mitgliederversammlung vom 4. Juni 2021, 20.00 Uhr Restaurant Sennerei, Eriz

Der Präsident **Hans-Rudolf Eicher** kann 20 Stimmberechtigte und 10 Gäste zur Mitgliederversammlung begrüßen und dankt für das Interesse.

Ein spezieller Gruss gilt dem Projektverfasser Marcel Dähler vom Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG, Spiez.

Weiter darf der Präsident als Gäste begrüßen

- Roland Kimmerle, Wasserbauingenieur beim Obergeringenieurkreis I
- Kurt Pieren, Projektverfasser Unterhalt
- Jaun Hans, ehemaliger Präsident der Schwellenkorporation

Auf Vorschlag des Präsidenten wird **Roger Bühler** als Stimmenzähler gewählt.

Keine Opposition erwächst dem Antrag, die Abstimmungen offen durchzuführen.

Bezüglich Stimmrechts weist der Präsident auf die Artikel 9 - 14 des Korporationsreglements hin. Stellvertretung ist nicht möglich. Pro Eigentum und Recht ist nur eine Person stimmberechtigt.

Die Einladung ist fristgerecht 30 Tage vor der Versammlung, am 9. Januar 2020, im Anzeiger erfolgt. Im gestrigen Amtsanzeiger wurde die Einladung zur Erinnerung nochmals eingerückt. 76 Schwellenpflichtige, die ausserhalb des Verwaltungskreises Thun wohnen, haben eine persönliche Einladung erhalten.

Für die heutige Versammlung haben sich entschuldigt:

- Lack Marcel, Rechnungsprüfungskommission
- Landolt-Frei Caroline, Bärswil
- Rüfenacht Markus, Münsingen
- Stettler Andrea, Moos Eriz
- Swisscom Broadcast AG, Bern
- Janette und Toni Schmid, Gerzensee
- Anken Ursula, Chêne-Pâquier
- Gerber Christian, Revierförster
- Fankhauser René, Schattseite
- Müller Andreas, Amtsschwellenmeister
- Kropf Roland, Schwellenmeister-Stv.

### **Orientierung des Präsidenten über die Einsetzung einer besonderen Verwaltung:**

Bevor wir zur Behandlung der publizierten Traktandenliste kommen, möchte ich kurz über die «Einsetzung einer besonderen Verwaltung» bei unserer Korporation berichten. Bekanntlich mussten aus Pandemie-Gründen die Rechnungsrevision vom Januar und die Mitgliederversammlung vom 19. Februar 2021 verschoben werden.

Unglücklicherweise ist mit dieser Verschiebung der Versammlung auch die Amtsdauer des Vorstands abgelaufen.

Dies hatte zur Folge, dass der Regierungsstatthalter einerseits dem Vorstand vorübergehend die Handlungsfähigkeit entzog und andererseits beim Regierungsrat die Einsetzung des Vorstands als besondere Verwaltung bis 31. Juni 2021 beantragte.

Schliesslich flatterte uns der Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2021 ins Haus, der auch im Amtsblatt und im Anzeiger publiziert worden ist und der quasi einer Verurteilung des Vorstands gleichkam.

Speziell die Begründung des Beschlusses, welcher vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorbereitet worden ist, vermochte den Vorstand nicht zu überzeugen. Der Vorstand hat an seiner

Sitzung vom 8. April 2021 knapp gegen einen Weiterzug des Entscheids an das Verwaltungsgericht des Kanton Bern entschieden. Er hat jedoch seinen Unmut in einem 2 ½-seitigen Brief an den Regierungsstatthalter kundgetan.

Dabei ging es im Wesentlichen

1. Um die Verschiebung der Rechnungsprüfung, die auf Grund einer Weisung des Regierungsstatthalters vom 14. Mai 2020 erfolgt ist, und die in der Begründung des Entscheids keine Erwähnung fand.
2. Darum, dass dem Vorstand die «unnötige Verschiebung» der Versammlung und «nachlässiges Verhalten» vorgeworfen worden ist. Der Vorstand hat das «als Ungeheuerlichkeit und mit Nachdruck» zurückgewiesen.

Der Brief des Vorstands endet mit der Bemerkung:

«Wir müssen uns ernsthaft fragen, ob, wenn ein solches Dispositiv erarbeitet wird, das bewusst oder unbewusst wesentliche Fakten nicht berücksichtigt, uns nicht zumindest das rechtliche Gehör hätte gewährt werden müssen.»

Im Antwortschreiben des Statthalters vom 12. April 2021 ist u. a. zu lesen.

«Wie Sie war ich erstaunt über den Umfang des Entscheids und die verbundenen Kosten» und «Ich bedaure, dass einzelne Formulierungen als Vorwurf verstanden werden können.»

Die Diskussion zu diesem Thema wird nicht verlangt.

Zur Behandlung steht folgende Traktandenliste:

1. Protokoll der MV vom 14.02.2020
2. Projekt Rufeligraben 2018, Abrechnung
3. Rechnung 2020
4. Voranschlag 2022 und Festsetzung der Beiträge
5. Wahlen für die Amtsdauer 2021 – 2024
  - a) Präsident
  - b) Vorstandsmitglieder
  - c) Sekretär / Kassier
  - d) Rechnungsprüfungskommission
  - e) Verabschiedungen
6. Unterhaltsanzeige 2020/1, Orientierung
7. Verschiedenes

Der Präsident verweist auf die Unterlagen, welche für die Versammlungsteilnehmer aufliegen. Es sind dies ein gelbes Blatt mit der Traktandenliste ein rotes Blatt mit Rechnung, Budget, Investitionsrechnung und Investitionsbudget, ein rotes Blatt mit dem Finanzplan, sowie ein 4-seitiges grünes Dokument mit dem Bericht und Antrag für die Abrechnung des Rahmenkredits des Projekts Rufeligraben 2018.

## 1. Protokoll

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14. Februar 2020 wird vom Sekretär verlesen und von der Versammlung genehmigt.

## 2. Projekt Rufeligraben 2018

**Der Präsident** stellt fest, dass heute ein weiteres Millionen-Projekt der Schwellenkorporation abgerechnet werden kann. Das überarbeitete Projekt konnte in rekordverdächtiger Zeit aufgelegt, genehmigt ausgeschrieben und gebaut werden.

Ich bedanke mich bei den Bewilligungsbehörden, den beteiligten Amtsstellen, den zugezogenen Spezialisten, den Bauunternehmungen und den Planern, also auch bei Dir Marcel und deinen Mitarbeitern.

Weiter darf ich mich bei der Gemeinde Eriz für den kurzzeitigen, zinslosen Überbrückungskredit, bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern und der Alpinfra für die grosszügige finanzielle Unterstützung bedanken.

Und schliesslich darf ich den Landbesitzern für ihre Verständnis für unsere Wasserbaumassnahmen herzlich danken.

Projektverfasser **Marcel Dähler** orientiert anhand von projizierten Bildern über den Ablauf der Bauausführung und die Kostensituation:

Beim Projekt Rufeligraben ging es um zwei Baustellen.

Auf der einen Seite um die Stabilisierung der potenziellen Rutschmasse auf dem Rufeli mit einem Betonriegel, der mit Bohrankern in die Nagelfluh verankert ist. Flankiert durch eine Oberflächenentwässerung, dem Bau von Drainageleitung und der Instandstellung von Schächten.

Auf der anderen Seite um die Vergrösserung des Kiesfangs im Gysenbühl von 100 auf 600 m<sup>3</sup>. Bereits nach dem Murgang im Jahre 2002 wurde ein Kiesfang mit 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen erstellt. In der Zwischenzeit wurde die neue Gefahrenkarte erstellt, die zeigte, dass die damaligen Massnahmen ungenügend sind.

Ziel des Projekts Rufeligraben war es, die Häuser im Gysenbühl aus der roten und blauen Gefahrenzone zu bringen.

Bei den Kosten ergibt sich folgendes Bild:

Bei der Rutschung Rufeli ergaben sich Mehrkosten bei

- Den Regiearbeiten
- Der Installation
- Den Bohrkronen der Micropfähle
- Dem Aushub und Erdarbeiten

Eine Regenperiode durchnässte das Aushubmaterial, welches dann via Untergrund auf die Baugrube des Betonriegels drückte. Folge war die Umdeponierung des Aushubmaterials.

Minderkosten waren bei den Betonarbeiten durch die Optimierung der Dimension des Betonriegels zu verzeichnen.

Beim Geschieberückhalt Gysenbühl ergaben sich Mehrkosten bei

- Der Installation
- Nichtbekannten Drainageleitungen
- Der Baugrubensicherung
- Den Erdarbeiten
- Dem Wasserbau
- Den Rodungen und Vorplatzarbeiten

Minderkosten sind zu verzeichnen bei

- Den Regiearbeiten
- Den Materialprüfungen
- Den Abbrüchen
- Den Pfählen
- Dem Ortsbetonbau

Die Kosten des ausgeführten Projekts sehen wie folgt aus:

- Gesamtkosten Abrechnung MV 04.06.2021	Fr. 1'272'697.95	109,06%
- Kostenvoranschlag MV 14.02.2020	Fr. 1'167'000.—	100,00%
- <u>Mehrkosten</u>	<u>Fr. 105'697.90</u>	<u>9,06%</u>

Die entstandenen Mehrkosten werden subventioniert. Anstelle des beim KV angenommenen Subventionssatz von ca. 71% profitiert die Korporation gemäss Finanzbeschluss des Kantons von einem Satz von 76%.

Damit stehen den im KV angenommenen Restkosten zu Lasten der Korporation von Fr. 306'000.— tatsächliche Nettokosten von 294'261.40 gegenüber.

Entsprechende Gesuche des Vorstands haben Beitragszusicherungen von Alpinfra (ehem. Berghilfe) von Fr. 70'000.— und von der GVB von Fr. 31'600.— ausgelöst. Damit bleiben der Korporation aus dem Projekt tatsächlich noch Nettokosten von **Fr. 192'661.40**.

Der Projektverfasser dankt für das ihm und dem Büro Kissling + Zbinden AG entgegengebrachte Vertrauen.

**Der Präsident** dankt Marcel Dähler für die gutbebilderte Übersicht über das Projekt. Er gibt der Versammlung ein paar Minuten Zeit, um den vorliegenden 4-seitigen Bericht und Antrag zu lesen, soweit das noch nicht geschehen ist.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

### **Beschluss Abrechnung Rahmenkredit**

Der Antrag und der Beschlussentwurf sind in den Punkten 6 und 7 ersichtlich.

### **Antrag**

1. Die Mitgliederversammlung genehmigt die Abrechnung über den Rahmenkredit für das Projekt Rufeligraben 2018 mit Bruttokosten von Fr. 1'272'697.95 und Nettokosten von Fr. 294'261.40 zu Lasten der Schwellenkorporation.
2. Sie nimmt Kenntnis von der Kostenüberschreitung von brutto Fr. 105'697.95.
3. Sie nimmt von den Kantons- und Bundessubventionen im Betrage von Fr. 949'436.55.— Kenntnis.
4. Weiter nimmt die Versammlung Kenntnis von den Kostenbeiträgen der Gemeinde Eriz an die Sanierung der Entwässerung Rufeli, und des Kantons an den Durchlass unter der Kantonsstrasse im Gysenbühl im Gesamtbetrag von Fr. 29'000.—.
5. Die Mitgliederversammlung verdankt die Beiträge der Alpinfra und der GVB im Gesamtbetrag von Fr. 101'600.—, die dafür verantwortlich sind, dass der Schwellenkorporation aus dem Projekt Rufeligraben voraussichtlich noch Restkosten von Fr. 192'661.40. verbleiben.

### **Beschluss:**

Die Mitgliederversammlung genehmigt den Antrag mit 19 : 0 Stimmen.

## **3. Rechnung 2019**

Kassier **Peter Kunz** erläutert die Rechnung 2020.

Die Rechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 258'614.64 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 54'150.—. Die Rechnung schliesst also rund Fr. 200'000.— schlechter ab als budgetiert. Diese Schlechterstellung resultiert aus der Verschiebung des Projekts Rufeligrabe, das wir soeben abgerechnet haben

Zu den einzelnen Konten, die diese Differenz ausmachen:

- Beim Konto 314.01, Gerinneholzerei, haben wir gut Fr. 17'000.— ausgegeben. Budgetiert waren Fr. 50'000.—. Im Konto 461.01 sind entsprechend weniger Kantonsbeiträge eingegangen. Bekanntlich ist die Gerinneholzerei stark von den Holzpreisen abhängig.
- Bedingt durch das Bauvorhaben Rufeli haben wir in den Konten 331 und 332 rund das 3 ½-fache Budgetbetrag abgeschrieben.
- Auf der anderen Seite sind beim Schwellentell Mehreinnahmen von knapp Fr. 15'000.— zu verzeichnen durch die Erhöhung der amtlichen Werte der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften. Wir werden auf diesen Punkt beim Budget 2022 noch zu sprechen kommen.

Folgende Nachkredite sind zu bewilligen, die in der Kompetenz der Mitgliederversammlung liegen:

- Konto 300, Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder: Mehraufwand durch Bausitzung und weitere projektbedingte Sitzungen Fr. 1'950.—.
- Konto 310, Büromaterial, Drucksachen: Zusammen mit 500 Kuverts für den bisherigen Sekretär wurden auch Kuverts für den neuen Sekretär gedruckt. Mehraufwand Fr. 2'033.25.
- Konto 331, Harmonisierte Abschreibungen Fr. 23'700.—

- Konto 332, Übrige Abschreibungen Fr. 212'333.62.

Damit ergibt sich ein Total der Nachkredite von **Fr. 240'016.87**.

Ende Jahr waren noch 24 Schwellenpflichtige den Schwellentell schuldig, was einem Betrag von Fr. 4'091.— entsprach.

Investitionsrechnung

Auf der Rückseite der laufenden Rechnung ist die Investitionsrechnung aufgeführt.

Der Präsident stellt fest, dass die Rechnungsprüfungskommission die Rechnung 2020 am 25. März 2021 geprüft hat. Manuela Gerber, Ramona Graber und Marcel Lack haben die zahlreichen Formulare ausgefüllt.

*Bericht der Rechnungsprüfungskommission:* Manuela Gerber stellt fest, dass die Rechnung wie üblich sauber und korrekt abgefasst worden ist. Die RPK hat Stichproben vorgenommen und Bestände kontrolliert. Die RPK hat erschöpfend Auskunft auf ihre Fragen erhalten. Der Dank geht an den Kassier.

Die Schlussbesprechung mit dem Präsidenten der Schwellenkorporation und dem Kassier hat im Anschluss an die Revision stattgefunden.

Damit ergibt sich bezüglich Rechnung folgender Antrag an die Mitgliederversammlung

**Antrag:**

Der Vorstand hat der vorliegenden Rechnung an seiner Sitzung vom 8. April 2021 zugestimmt und beantragt der Mitgliederversammlung:

- Genehmigung der Nachkredite im Betrag von Total Fr. 240'016.87
- Genehmigung der Jahresrechnung 2020, die bei einem Aufwand von Fr. 423'994.93 und einem Ertrag von Fr. 165'379.29 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 258'615.64 abschliesst.

**Beschluss:**

Die Mitgliederversammlung genehmigt den Antrag mit 17 : 0 Stimmen.

Manuela Gerber erhält Blumen für ihren Bericht und ihre Tätigkeit in der Rechnungsprüfungskommission und als kleiner Trost, weil sie an der Vorstandsreise vom vergangenen Herbst nicht teilnehmen konnte.

#### **4. Voranschlag 2022 und Festsetzung der Beiträge**

Kassier **Peter Kunz** stellt das Budget 2022 vor:

Mit dem Budget 2022 hoffen wir uns wieder in etwas ruhigeren Gewässern bewegen zu können.

- Für den Gewässerunterhalt und die Gerinneholzerei sind die Beträge von Fr. 75'000.— und Fr. 40'000.— berücksichtigt.
- Für Abschreibungen bezüglich Projekt Lindengraben sind total Fr. 20'000.— berücksichtigt.
- Der Voranschlag rechnet mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 24'750.— und ist an sich unspektakulär.

Investitionsbudget 2022

- Auf der Rückseite des Blattes befindet sich das Investitionsbudget 2022.
- Hier ist ein Teil der Planungskosten für das Projekt Lindengraben berücksichtigt. Auch hier stehen, wie im Gysenbühl, Gebäude in der roten Zone. Aus finanziellen Gründen muss aber die Korporation die Auflagen aus der Gefahrenkarte etappenweise angehen.

Der **Präsident** liest den Brief von Gerhard Wyttenbach vom 30. Januar 2021 vor, der beim Vorstand eingegangen ist.

Gerhard stellt darin fest, dass seine Rechnung für den Schwellentell durch die Erhöhung der Amtlichen Werte und mit gleichbleibendem Tellansatz von 1,5 ‰ nun plötzlich 25% höher ist. Störend ist für ihn, dass bei der Festsetzung des Schwellentells für das Jahr 2020 am 14 Februar 2019, die Erhöhung der amtliche Werte noch gar nicht bekannt war. Gerhard erwartet deshalb beim Budget 2022 einen Vorschlag, der zu einer moderateren Tellrechnung führt.

In der Diskussion um den Schwellentell äussert sich **Gerhard** zu den Beweggründen für den Brief. Es ist stossend, wenn schliesslich nur eine Kategorie von Besitzern im Korporationsgebiet zu höheren Abgaben «verurteilt» wird. Es ist deshalb eine akzeptable Lösung zu finden, die für alle stimmt.

Der **Präsident** gibt folgende Stellungnahme des Vorstands bezüglich der Forderungen von Gerhard Wyttenbach bekannt:

- Gemäss Art. 40 des Korporationsreglements ist der jeweils gültige amtliche Wert für die Erhebung des Schwellentells massgebend.
- Auf die Festlegung der neuen amtlichen Werte hat der Vorstand keinen Einfluss.
- Wir sind mit Gerhard grundsätzlich einig, dass die amtlichen Werte für nichtlandwirtschaftliche Liegenschaften im Korporationsgebiet unverhältnismässig angehoben worden sind.
- Wir möchten aber nicht verschweigen, dass uns die zusätzlichen Einnahmen in der gegenwärtigen finanziellen Lage der Korporation, nicht ungelegen gekommen sind.
- Zwischen den landwirtschaftlich und den nicht landwirtschaftlich geschätzten Liegenschaften klafft mit der Revision der amtlichen Werte eine grösser werdende Lücke. Der Vorstand hat sich bereits bei der Revision des Reglements im Jahre 1999 mit diesem Problem befasst. Deshalb hat Art. 40 Absatz 2 folgenden Wortlaut:  
«Bei nicht landwirtschaftlichen Objekten gemäss Absatz 1 werden für die Perimeterschätzung zwei Drittel des amtlichen Werts herangezogen.»
- Mit einer Senkung des Schwellentells kann das Problem nicht gelöst werden, da dies auch für landwirtschaftliche Objekte gelten würde.
- Da in nächster Zeit ohnehin eine Revision des Reglements ansteht, schlagen wir folgende weitere Schritte vor:

Der Vorstand prüft

- die Anpassung des Artikel 40 des Korporationsreglements
- ob es zulässig ist, allenfalls differenzierte Schwellentelle festzulegen
- Der Vorstand stellt der Mitgliederversammlung im Rahmen der Revision des Reglements Antrag

**Ueli Reusser** ist dahingehend informiert, dass bei landwirtschaftlichen Liegenschaften in Zukunft nur noch eine Wohnung landwirtschaftlich geschätzt wird und die zwei andern nichtlandwirtschaftlich. Es ist also eine administrativ vertretbare Lösung, die Gesetz und Reglement entspricht, vorzuschlagen.

**Gerhard Wyttenbach** ist mit der gegenwärtigen Situation nicht zufrieden und behält sich vor, gegen das Budget 2022 zu stimmen. Er sieht aber, dass der Vorstand guten Willens ist einen akzeptablen Vorschlag auszuarbeiten.

#### **Antrag:**

Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2022 mit einem Aufwand von Fr. 156'900.—, einem Ertrag von Fr. 180'750 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'750.—, einem gleichbleibenden Grundeigentümerbeitragssatz von 1.5 ‰, einem gleichbleibenden Mindestbeitrag von Fr. 10.— und einer unveränderten Mahngebühr von Fr. 10.—.

#### **Beschluss:**

Die Mitgliederversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Vorstands bei 2 Gegenstimmen.

**Peter Kunz** stellt den **Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025** vor:

- Dieser sieht für die 5-jährige Periode einen Einnahmenüberschuss von Fr. 14'000.— vor.
- Während das Projekt Rufeligraben im Jahr 2021 beendet wird, nimmt das Projekt Lindengraben langsam Fahrt auf.
- Die finanzielle Lage der Korporation ist also nach wie vor angespannt. Finanzielle Engpässe sind vorprogrammiert, vor allem wenn die Korporation die Bank spielen muss bis die Subventionen fließen.

Die Diskussion zum Finanzplan ist nicht gewünscht.

Die Mitgliederversammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

## 5. Wahlen

Der Präsident gibt bekannt, dass bei diesen Wahlen der Präsident und der Sekretär/Kassier wegen Amtszeit- und Altersbeschränkung zu ersetzen sind.

### a) Präsident

Der Vorstand schlägt Ueli Reusser, Moosschür, als neuen Präsidenten vor.

Ueli wurde im Februar 2017 in den Vorstand gewählt und amtiert seither als Vizepräsident. Davor war er von 1998 – 2017 Revisor resp. Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Ueli ist Anwohner der Zulg und ist mit den Gebräuchen des Wasserbaus vertraut.

Zur Wahl des Präsidenten wird das Wort nicht verlangt.

*Wahl:*

Die Mitgliederversammlung wählt Ueli Reusser, Moosschür, einstimmig zum neuen Präsidenten der Schwellenkorporation.

(Applaus der Versammlung)

Der abtretende **Präsident** gratuliert Ueli zur Wahl und wünscht ihm alles Gute.

**Ueli Russer** dankt für das Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl. Er ist froh für jede Unterstützung und bittet gegebenenfalls auf ihn zuzukommen.

### b) Vorstandsmitglieder

Folgende Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

- Eicher Markus, Gemeinderatsvertreter Eriz
- Fahrni-Aellig Andreas, Gemeinderatsvertreter Horrenbach-Buchen
- Müller Ulrich, Buchen
- Schäfer Dominik, Eriz

Das Wort zur Wiederwahl der vier bisherigen Vorstandsmitglieder wird nicht verlangt.

Dem Vorschlag des Präsidenten, die vier gemeinsam zu wählen, wird nicht opponiert.

*Wahl:*

Die Mitgliederversammlung wählt die vier bisherigen Mitglieder einstimmig für eine weitere Amtsdauer in den Vorstand.

Als **neues Vorstandsmitglied** schlägt der Vorstand **René Fankhauser**, Schattseite, vor. René ist Anwohner der Zulg und hat eigene Erfahrung im Schwellen. Er ist so zu sagen erblich belastet, war doch sein Vater, während 25 Jahren Mitglied der damaligen Schwellenkommission, der er bis 1993 angehörte. René hat sich heute wegen eines Bandscheibenvorfalles entschuldigt.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

*Wahl:*

Die Versammlung wählt René Fankhauser einstimmig in den Vorstand

Der Präsident gratuliert den Vorstandsmitgliedern zur Wahl.

### c) Sekretär / Kassier

Der Vorstand schlägt Euch als Nachfolger von Peter Kunz **Urs Wandfluh** vor.

Urs war bis letztes Jahr Gemeindeschreiber von Horrenbach-Buchen. Er wohnt in Frutigen. In den letzten Jahren hat es immer wieder Berührungspunkte mit der Korporation gegeben. Etwa bei Projekten mit Kostenbeteiligung der Gemeinde oder bei der Revision des Schwellenbuches, den Grundstücksblättern und der amtlichen Werte.

Urs besitzt keine Ländereien im Korporationsgebiet. Es ist aber bezüglich Beschlussfähigkeit des Vorstands äusserst wichtig, dass der Sekretär/Kassier Stimmrecht hat. Der Vorstand kann heute mitteilen, dass der Verwaltungsrat der Skilift AG Urs ermächtigt hat, das Stimmrecht der Skilift AG auszuüben.

Damit steht einer Wahl von Urs Wandfluh als stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands nichts mehr im Wege.

Das Wort zum Wahlvorschlag Wandfluh wird nicht verlangt.

*Wahl:*

Die Versammlung wählt Urs Wandfluh einstimmig zum Sekretär / Kassier der Schwellenkorporation und stimmberechtigtes Vorstandsmitglied.

Der Präsident gratuliert Urs zur Wahl.

### d) Rechnungsprüfungskommission

Zur Wiederwahl stehen die beiden bisherigen Mitglieder

**Manuela Gerber** und **Ramona Graber**

Das Wort zur Wahl der beiden bisherigen RPK-Mitglieder wird nicht verlangt?

*Wahl:*

Die beiden Frauen Manuela Gerber und Ramona Graber werden von der Versammlung mit Applaus für eine weitere Amtsdauer in die Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Vor zwei Jahren wurde Marcel Lack als Nachfolger von Ueli Mosimann in die RPK gewählt. Nun hat er sein Haus im Innereriz verkauft und hat deshalb demissioniert.

Der Vorstand schlägt als neues Mitglied der RPK Urs Reichen, Innereriz, vor.

**Urs Reichen** arbeitet bei der Mobilar Versicherung und wohnt seit 17 Jahren im Innereriz in der zweiten Haushälfte neben ehemals Lack.

Das Wort zum dritten Sitz in der RPK wird nicht verlangt.

*Wahl:*

Die Versammlung wählt Urs Reichen einstimmig in die Rechnungsprüfungskommission.

### e) Verabschiedungen

Vizepräsident **Ueli Reusser** würdigt die Verdienste des abtretenden Präsidenten Hans-Rudolf Eicher:

Hansruedi wurde am 18. Februar 1994 in den Vorstand der Schwellenkorporation gewählt. Er hat damit seinen Vater, Hans Eicher Moos, abgelöst, der auf die gleiche Mitgliederversammlung als Präsident der Korporation zurückgetreten war.

Am 18. Februar 2011 wählte die Mitgliederversammlung Hansruedi zum Präsidenten. Er hat also gut 27 Jahre im Vorstand gewirkt, davon 10 Jahre als Präsident.

Etliche Projekte wurden in seiner Vorstandszeit aufgegleist und ausgeführt. Das Projekt IV/1993, das Projekt VII/1997, das Projekt Rufeligraben 2003, das Hochwasserschutzkonzept Zulg 2003 und das Projekt VIII/2004 mit Baustellen an der Zulg vom Innereriz bis unterhalb der Brätschbrücke.

Jährliche Unwetter, während 5 aufeinander folgenden Jahren führten zur Eingabe mehrerer Unterhaltsanzeigen und schliesslich zu einem Instandstellungsprojekt mit immerhin 60% Subventionen. Die Ausführung erfolgte in den Jahren 2013-2017.



Mit dem Projekt Rufeligraben 2018, welches an der heutigen Versammlung mit Fr. 1,25 Mio. abgerechnet worden ist, konnte erwirkt werden, dass die Häuser im Gysenbühl aus der roten und blauen Zone der Gefahrenkarte entlassen werden konnten.

Während der Vorstandstätigkeit von Hansruedi Eicher hat die Schwellenkorporation brutto rund Fr. 5,5 Mio. für Verbauungsprojekte ausgegeben. Dies entspricht etwa einem Nettoaufwand von rund Fr. 1,9 Mio., welcher der Korporation in dieser Zeit verblieben ist.

Während der Vorstandszeit von Hansruedi haben 27 Mitgliederversammlungen 108 Vorstandssitzungen und eine Vielzahl weitere Besprechungen und Sitzung stattgefunden.

Als Präsident liess es sich Hansruedi Eicher jeweils nicht nehmen die Schadenstellen persönlich zu besichtigen und an der Mitgliederversammlung darüber zu orientieren. Rechnet man mit durchschnittlichen Kosten von Fr. 50'000.— pro Unterhaltsanzeige und der Korporation verbleibende Kosten von rund Fr. 35'000.— pro Jahr, so kommt auch hier für die vergangenen 27 Jahre ein ganz erklecklicher Betrag zusammen.

Heute läuft die Amtsdauer von Hans-Rudolf Eicher ab.

Lieber Hansruedi, Du darfst mit Stolz auf 27 arbeitsreiche Jahre im Vorstand unserer Schwellenkorporation zurückblicken. Wir haben Deinen kollegialen Führungsstil während Deiner Präsidentschaftzeit sehr geschätzt.

Fast hätten wir gefragt, was Du mit der gewonnenen Freizeit machst. Wir wissen aber, dass der Männerchor im kommenden Jahr das hundertjährige Bestehen feiert. Da wirst Du als Präsident sicher noch das eine oder andere zu tun haben.

Herzlichen Dank für Deinen Einsatz und Dein Wirken für unsere Korporation.

Präsident **Hansruedi Eicher** schaut auf die Amtszeit des abtretenden Sekretärs/Kassier Peter Kunz zurück:

Die Verabschiedung von Peter könnte man unter das Motto stellen: «Hilfsbereitschaft kann ganz böse in Arbeit ausarten!»

Es dürfte im Jahr 1990 gewesen sein, als an der Mitgliederversammlung ein Revisor auf die anstehende Neubewertung der Liegenschaften hinwies und beantragte, der Schwellentell, der aktuell 4 Promille betrug, sei so anzusetzen das die Korporation etwa Fr. 40'000.— einnehme.

Sonst falle der Korporation zu viel Geld zu. Während Präsident Hans Eicher noch über die Behandlung dieses Antrags nachdachte, meldete sich die Kassierin Hermine Hirschi mit der Bemerkung zu Wort, das könne sie dann nicht ausrechnen. Nun muss man wissen, dass das Korporationsgebiet damals von der Linde aus, beidseitig Zulg-aufwärts bis an die Gipfel resp. bis zu den Gemeindegrenzen reichte. Dieses Gebiet war zudem in 6 Beitragsklassen mit Prozentsätzen von 15 – 100 % eingeteilt. In dieser Situation anerkantete sich Peter Kunz, der Kassierin bei der Ausrechnung zu helfen. Und so kam es, dass Peter mit Zustimmung des Arbeitgebers, Computer und Programm benutzen durfte, um die Daten des handgeschriebenen Schwellenbuchs nach Feierabend auf EDV zu übernehmen.

Am 7. Juni 1991 wählte die Mitgliederversammlung Peter zum Sekretär und mit Amtsantritt am 1. Januar 1992 zum Kassier.

Eine der ersten Aufgaben war die Neufassung des in die Jahre gekommenen Korporationsreglements aus dem Jahr 1932 an. Peter bearbeitete in Anlehnung an das Musterreglement den Reglements-Entwurf, der in einem 5-köpfigen Ausschuss behandelt worden ist. Das neue Reglement konnte schliesslich rückwirkend auf den 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt werden.

Parallel zur Neufassung des Reglements wurde das Korporationsgebiet auf das ganze Gemeindegebiet der Gemeinden Eriz und Horrenbach-Buchen ausgedehnt und auf 2 Beitragsklassen reduziert. Dies hatte wiederum die Übernahme von unzähligen Grundstücksblättern auf den Computer zur Folge.

Eine weitere Baustelle bildete das Rechnungswesen. Mit einem kopierten Buchhaltungsprogramm gelang Peter 1992 die Umstellung auf das vom Kanton verlangte Neue Rechnungsmodell.

Die Anschaffung eines korporationseigenen Laptop-Computers erfolgte im Jahre 1994 und später wurde auch ein Professionelles NRM-Programm angeschafft.

Das Gemeindegesetz von 1998 machte eine Anpassung des Korporationsreglements notwendig, die auf 1. Januar 2001 in Kraft trat.

Peter war es stets ein Anliegen die nicht unmittelbar benötigten finanziellen Mittel zinsbringend anzulegen. Zweimal wurde für ein Verbauungsprojekt ein zinsloses IHG-Darlehen aufgenommen.

Peter war es auch, der es fertiggebracht hat, zweimal die bernische Baudirektorin ins Eriz einzuladen. Beim Spatenstich für das Projekt VI am 3. September 1994 im Sulzibach war es Regierungsrätin Dori Schär und beim Jubiläum 100 Jahre Schwellenkorporation beehrte uns 2008 Regierungsrätin Barbara Egger mit ihrer Anwesenheit.

30 Jahre Sekretär/Kassier. 30 Rechnungsabschlüsse und Vorberichte. Etwa 1'500 Rechnungen für Unterhalt und Projekte angewiesen. Knapp 12'000 Tellrechnungen verschickt und verbucht. 2'000 Mahnungen verschickt und ein paar Betreibungen eingeleitet. Dreissigmal die Grundstücksblätter der beiden Gemeinden mit dem Schwellenbuch abgeglichen. 2008 das Jubiläum 100 Jahre Schwellenkorporation mit 2 Unterhaltungsabenden organisiert. 4 Bücher geschrieben (2 dünnere mit den Versammlungsprotokollen und 2 dickere mit den Vorstandsprotokollen). Unzählige Briefe verfasst. Gegen 30 Archivschachteln verpackt und ins Archiv bei der Gemeinde Eriz gestellt. Mit 4 Präsidenten, Hans Eicher, Hans Jaun, Ulrich Aeschlimann und Hans-Rudolf Eicher, gut zusammengearbeitet.

Hansruedi Eicher sind aber auch zwei Reisen in guter Erinnerung geblieben, die Peter organisiert hat. Im Anschluss an den 100. Geburtstag der Korporation besuchte der Vorstand das Stanserhorn mit Wanderung nach Wirzweli.

Auf einer 3-tägige Reise chauffierte uns Peter anfangs Oktober letzten Jahres durch die Region Schwarzwald. Zwei besondere Rosinen der zahlreichen Programmpunkte waren der Besuch des Mercedes-Werkes in Sindelfingen und des Thyssen-Krupp-Testturms in Rottweil, wo der Aufzug für die 232 m Höhe 30 Sekunden benötigte.

Peter herzlichen Dank für deinen stets vorausschauenden und kompetenten Einsatz für die Schwellenkorporation.

(Applaus der Versammlung)

Vizepräsident **Ueli Reusser** überreicht den beiden scheidenden Vorstandsmitgliedern ein Geschenk-Chörbli mit einem guten Tropfen und Essbares aus dem Tal. Dazu ein Reisegutschein und etwas Sackgeld für die Reise.

Er fordert Hansruedi und Peter auf ihren Gattinnen die Blumen selbst zu überreichen, da er wegen der Corona-Pandemie nicht küssen dürfe...

Blumen für Liselotte, die etliche Abende allein zuhause sass, wenn Hansruedi für die Schwellenkorporation im Einsatz war und für Annemarie, die in den letzten 30 Jahren unzählige Protokolle und Briefe nachgelesen hat.

**Hansruedi Eicher** und **Peter Kunz** danken dem Vorstand und der Korporation für das originelle Abschiedsgeschenk.

## 6. Unterhalt, Orientierung

Der **Vizepräsident** resp. der neue Präsident orientiert über den Unterhalt:

Am 11. Januar 2021 hat der Oberingenieurkreis I unsere Unterhaltsanzeige 2020/1 mit Gesamtkosten von Fr. 60'000.— genehmigt und einen Kantonsbeitrag von Fr. 19'800.— zugesagt. Die Kosten und Beiträge umfassen die 6 beitragsberechtigten Objekte.

Die Liste war ursprünglich länger, aber schliesslich hat man sich mit dem Amtsschwellenmeister auf 10 Objekte geeinigt, wobei 4 Objekte nicht beitragsberechtigt sind und in der Unterhaltsanzeige ohne Kosten aufgeführt sind.

Schadenstellen:

- Zulg bei Stägweid (Schneckenlochbrücke), Überfallkrone reparieren
- Fischbach, Sohlenerosion (\*)
- Huetgraben, linkes Ufer: Uferböschung angefressen (Gefährdung Strasse) (\*)
- Germalbodengräbli, Sohlen- und Ufererosion rechts (\*)
- Chalchhofegräbli, Sohlen- und Ufererosion oberhalb Alpweg (\*)

- Rufeligräbli unterhalb Kantonsstrasse, Sohlenabdeckung + Böschungsabrutsche
- Wangholengräbli unterhalb Kantonsstrasse, starke örtliche Erosionen
- Zulg vis à vis Einmündung Sulzigraben, Blocksteinverbauung komplett unterspült
- Fallbach, linkes Ufer unterhöhlt und nicht mehr gesichert
- Schwarzbach Scheidzaunboden, Durchlass verstopft + Geschiebeablagerungen

(\* nicht beitragsberechtigte Objekte)

Bei einigen Objekten wurden im Herbst 2020 bereits Sofortmassnahmen ausgeführt

Die Mitgliederversammlung nimmt von der Unterhaltsanzeige 2020/1 Kenntnis.

*3 Mitglieder aus dem Horrenbach verabschieden sich, da im Horrenbach ein Unwetter im Gange ist, die Strasse bei der Mühle bereits nicht mehr passierbar sei und das Wasser bereits unter einem Stöckli hindurch laufe.*

## 7. Verschiedenes

**Hans Jaun** ist der Auffassung, Peter Kunz sei ein Glücksfall für die Korporation gewesen. Anlässlich des erwähnten Spatenstichs im Jahre 1994 konnte nämlich mit Regierungsrätin Dori Schär auch darüber gesprochen werden, dass sich die Bewohner des Eriztals als Bürger 2. Klasse fühlen, da der Ausbau der Erizstrasse nun schon seit 1961 andauere. Hans ist überzeugt, dass dieser erstmalige Besuch des Eriz durch Dori Schär zur Beschleunigung des Ausbaus der Erizstrasse beigetragen hat, der dann 2011 abgeschlossen werden konnte.

(Applaus der Versammlung)

**Ueli Reusser** dankt Hansruedi Eicher für die kompetente Leitung der letzten Mitgliederversammlung.

**Der Präsident** dankt

- Marcel Dähler vom Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG für die Orientierung über das Projekt.
- Roland Klimmerle und Kurt Pieren dafür, dass sie sich Zeit genommen haben an der heutigen Versammlung teilzunehmen
- dem bisherigen Vorstand für die gute Zusammenarbeit
- den Schwellenpflichtigen für die Teilnahme an der Versammlung und dem damit gezeigten Interesse an der Korporation.

Dem neuen Vorstand wünscht er alles Gute.

Der Präsident lädt die Anwesenden zum traditionellen Znüniteller ein und wünscht einen gemütlichen Abend. Ausnahmsweise übernimmt die Korporation heute auch die Getränke und zum Abschluss den Kaffee. Unser Sekretär hat nämlich auf die ursprünglich am 19. Februar vorgesehenen Versammlung etwas zum Kaffee gebacken und irgendjemand sollte das nun auch essen...

Schluss der Versammlung um 22.20 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hans-Rudolf Eicher

Peter Kunz